

Hinweise zu Kriterien lokaler Projektträger im Fördersystem Private Träger

Eine zentrale entwicklungspolitische Zielsetzung der Fördertitel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für private deutsche Träger ist die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Globalen Süden im Sinne einer Partnerschaft auf Augenhöhe. Hierdurch sollen nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen wirksam begleitet und einseitige Abhängigkeiten vermieden bzw. mittelfristig verringert werden. Diese Zielrichtung findet innerhalb der deutschen Zivilgesellschaft große Akzeptanz und fußt auf der Autonomie, dem Subsidiaritätsprinzip und dem Initiativrecht der Zivilgesellschaft.

Grundwerte der entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft sind Solidarität, Partnerschaftlichkeit, partizipative Bottom-up-Ansätze und die Stärkung von Empowerment und lokaler Initiativen. Nichtregierungsorganisationen (NRO) können aufgrund ihrer direkten Arbeit mit der Bevölkerung auf ein hohes lokales Ownership setzen.

Im Regelfall implementieren die NRO ihre Vorhaben im Titel Private Träger über lokale zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen, die unabhängig von der antragstellenden Organisation sind.

Kriterien unabhängiger lokaler Partnerorganisationen sind:

1. Lokale Registrierung. Die Partnerorganisation muss grundsätzlich als lokale/nationale, gemeinnützige Organisation registriert sein.
2. Der lokale Träger ist in der jeweiligen Zivilgesellschaft verankert, kennt die Bedarfe der Menschen und verfügt über die fachlichen und personellen und administrativen Kompetenzen zur Durchführung eines Projektes. Hinsichtlich der spezifischen Anforderungen der BMZ-Förderung wird der lokale Träger ggf. durch den deutschen privaten Träger unterstützt.
3. Weder der deutsche Träger noch die lokale Partnerorganisation sind in der einen oder anderen Form weisungsabhängig von einem internationalen Dachverband oder einem internationalen NRO-Netzwerk. „Unabhängig“ bedeutet insoweit, dass beide selbstständig über die Verwendung ihrer Mittel, ihre Personalpolitik und ihre konzeptionelle Arbeit entscheiden können.
4. Unabhängige lokale Träger haben in der Regel eigene Gremien und Kontrollstrukturen, die nicht von deutschen NRO besetzt werden, und führen im Partnerland auch eigene Projekte unabhängig vom deutschen privaten Träger durch.
5. Der deutsche Träger hat im Verhältnis zum lokalen Träger (Punkt 4 entsprechend) keine Steuerungs-, Implementierungs- beziehungsweise direktive Funktion. Jedoch kann er eine aktive Kontroll- und Beratungsfunktion übernehmen. Typische Beratungsmechanismen des deutschen Trägers sind Projektbetreuungsreisen, digitaler Austausch und der regelmäßige Austausch über die Finanz- und Sachberichte.
6. Sofern ein lokaler Träger Teil eines internationalen NRO-Netzwerks ist, gelten die Ausführungen unter 4. und 5. auch im Verhältnis Netzwerk zum lokalen Träger.
7. Die lokalen Partner sollen die zur Projektdurchführung zur Verfügung gestellten Mittel auf direktem Wege vom deutschen Träger erhalten. Insb. ein Transfer der Projektmittel über die Zentrale einer internationalen Organisation ist ausgeschlossen und nicht förderfähig.
8. Der lokale Projektträger sollte über diversifizierte Geber*innen verfügen oder durch eigenes Fundraising ein gewisses Maß an Unabhängigkeit haben.

Besonderheiten bei PT mit eigenen Außenbüros:

Eine geringe Anzahl von PT arbeitet vor Ort auch über eigene Auslandsbüros oder nicht (vollständig) unabhängige Schwester-NGO ihres internationalen NRO-Netzwerks (Außenstruktur). Im Folgenden wird festgehalten, wann in der PT-Förderung diese Einbindung in Projekte zuwendungsfähig ist und wann nicht. Dabei bleibt abzuwägen, in welchem Umfang die Einbindung einer Außenstruktur tatsächlich angemessen und förderfähig ist.

1. Bei Globalprogrammen, Multi-Akteurs-Partnerschaften oder ähnlich komplexen, großvolumigen Vorhaben ist die Förderung von Personal im Umfang eines Vollzeitäquivalents für die internationale **Programm- beziehungsweise die Sektorkoordination** möglich - bevorzugt im Partnerland oder auch in Deutschland.
2. **In länderübergreifenden Projekten oder Programmen mit mehreren lokalen Partnerorganisationen** kann koordinierendes Personal der deutschen NRO oder Schwesterorganisation vor Ort mit orts- und marktüblichen Gehältern finanziert werden. Ein „Haustarif“ eines Trägers ist hierbei kein Maßstab für die Ortsüblichkeit im jeweiligen Land. Es muss begründet sein, warum nicht Mitarbeitende der lokalen Partnerorganisation(en) diese Funktion übernehmen können.
3. **Eine lokale Partnerorganisation weist (noch) nicht die erforderlichen Kapazitäten für eine eigenständige Implementierung auf oder bedarf aus anderen Gründen einer unterstützenden Zuarbeit.** In diesem Fall kann die Außenstruktur oder lokale Mitarbeitende des privaten Trägers Capacity Development (CD)-Leistungen für die Partnerorganisation erbringen. Außerdem ist zeitlich begrenzt eine Rolle der Außenstruktur in der Implementierung oder Abrechnung und Steuerung der Implementierung möglich. Die Arbeitsteilung zwischen der I-NGO-Schwester bzw. der eigenen Außenstruktur und den übrigen lokalen Partnern ist nachvollziehbar darzustellen.
CD- Leistungen sind am lokalen Bedarf ausgerichtet und somit grundsätzlich begrenzt und abnehmend. Sofern CD-Leistungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt, beispielsweise in einem Vorprojekt erbracht wurden, ist zu begründen, warum weitere CD notwendig ist. Die entsprechenden CD-Leistungen sind in der Wirkungsmatrix abzubilden.
4. **Ein bisher zum internationalen Netzwerk gehörendes Außenbüro strebt den Übergang in eine unabhängige nationale NRO an.** Dabei ist darauf hinzuwirken, dass das Außenbüro bzw. die I-NGO-Schwester als nationale NRO registriert wird. Die Überführung des Außenbüros in die Unabhängigkeit sollte jedoch nur ein Teilaspekt eines Projektes sein, der übergeordnete Förderzweck sollte im Fokus stehen. Beide Teile sind in der der Wirkungsmatrix abzubilden.
5. **In fragilen Kontexten und Ländern mit repressiven staatlichen Strukturen (Shrinking Spaces) kann die Implementierung oder Beratungs- und Kontrollaufgaben von der Außenstruktur durchgeführt werden.** Die Rolle und Aufgaben der Außenstruktur ist gut zu begründen. Daneben sollte jedoch – wo immer möglich – die Stärkung oder der Aufbau nachhaltiger zivilgesellschaftlicher Strukturen berücksichtigt werden und sich nicht auf die Mikro-Ebene beschränken, sondern im Rahmen des Möglichen auch die Meso-Ebene adressiert werden.
6. **In neu entstehenden demokratischen Strukturen** mit einer jungen, neuaufkommenden Zivilgesellschaftsstruktur kann eine Begleitung über die Außenstruktur sinnvoll und notwendig sein. Diese Förderung muss ebenfalls gut begründet und zeitlich begrenzt sein. Das Ziel ist es, eine lokal verankerte, unabhängige Zivilgesellschaft nachhaltig zu unterstützen und zu stärken.

Bitte legen Sie im Antrag dar, warum der Einsatz von nationalen oder internationalen Mitarbeitenden oder von Landes- oder Regionalbüros (Außenstruktur) angemessen und erforderlich zur Erreichung der Projektziele ist. Die angestrebten Wirkungen sollten sich konkret in der Wirkungsmatrix abbilden.